

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

jonathan

therapeutische Jugendwohngruppe

**Wohngruppe für psychisch kranke
und seelisch behinderte Jugendliche
mit Schulvermeidungsproblematik**

Jahnweg 15, 59555 Lippstadt
Tel.: 02941/ 9689553, Fax: 02941/ 9689554, www.jona-skm.de

Stand: 20.09.2013



Sozialdienst
Katholischer
Männer e. V.
Lippstadt

jona

Facheinrichtung
für medizinische
Rehabilitation

Jahnweg 10
59555 Lippstadt
Telefon: 02941 9745-0
Telefax: 02941 9745-12
jona@skm-lippstadt.de
www.jona-skm.de



**MENSCHEN
MIT MENSCHEN**

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 a ff SGB VIII

Gliederung

1.	Leistungsbeschreibung	4
1.1	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	4
1.1.1	jonathan - Therapeutische Wohngruppe für psychisch kranke und seelisch behinderte Jugendliche mit Schulvermeidungsproblematik	4
1.1.2	jona-Facheinrichtung für medizinische Rehabilitation	4
1.1.3	Angebote des SKM	5
1.2	Leitbild, Selbstverständnis, fachliche Leitlinien	5
1.3	Rechtliche Grundlagen	6
1.4	Personalausstattung	6
1.5	Anforderungen an Lage und Ausstattung des Hauses/ Wohngruppe	6
2.	Leistungsbereich	7
2.1	Platzzahl, Größe der Betreuungseinheiten	7
2.2	MitarbeiterInnen	7
2.3	Zielgruppe	8
2.4	Ziel der Unterbringung/Betreuung	8
2.4.1	Erreichen der seelischen Gesundheit	8
2.4.2	Individuelle Entwicklung	8
2.4.3	Eingliederung in das gesellschaftliche und berufliche Leben	9
2.4.4	Verselbstständigung	9
2.5	Sozialpädagogische und sozialtherapeutische Maßnahmen	9
2.5.1	Hilfeplan	9
2.5.2	Pädagogisches und therapeutisches Programm	9
2.5.3	Tagesstruktur	10
2.5.4	Grundleistungen	10
2.5.4.1	Hilfen bei der Bewältigung des Alltags	10
2.5.4.2	Eltern- und Familienarbeit	11
2.5.4.3	Psychologische und psychotherapeutische Grundleistungen	11
2.5.4.4	Schulische und berufliche Förderung	12
2.5.4.5	Weitere Therapieangebote	12
2.5.4.6	Freizeitmaßnahmen	12

2.5.4.7	Versorgungsbereich Hauswirtschaft und technischer Bereich	12
2.5.4.7.1	Hauswirtschaftlich technische Leistungen	12
2.5.4.7.2	Sachausstattung/Räumlichkeiten	12
2.6	Individuelle Zusatzleistungen	12
3.	Qualitätsentwicklung gemäß § 78 a ff SGB VIII	13
3.1	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	13
3.2	Qualität der Leistung	13
3.2.1	Strukturqualität	13
3.2.2	Prozessqualität	13
3.2.3	Ergebnisqualität	14
3.2.4	Evaluation	14

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 a ff SGB VIII

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1.1.1 jonathan - Therapeutische Wohngruppe für psychisch kranke und seelisch behinderte Jugendliche mit Schulvermeidungsproblematik

Die Wohngruppe für psychisch kranke und seelisch behinderte Jugendliche mit Schulvermeidungsproblematik: jonathan versteht sich als eine Einrichtung an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Diese Einrichtung ist für Jugendliche mit manifesten psychischen Störungen und entsprechenden psychiatrischen Diagnosen konzipiert bei denen zusätzlich eine Schulvermeidungsproblematik vorliegt. Eine stationäre Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist bei dieser Personengruppe nicht mehr bzw. noch nicht ärztlich indiziert, wobei eine unmittelbare Rückkehr in die Familie bzw. der Verbleib in der Familie wegen der Rückfallgefährdung und der damit verbundenen sich verstärkenden sozialen Beeinträchtigungen häufig kontraindiziert ist.

Auch ist eine angemessene Förderung in den Regeleinrichtungen der Erziehungshilfe häufig nicht gegeben bzw. nicht möglich, weil die psychische Erkrankung zu sehr im Vordergrund steht und somit besondere strukturelle und personelle Hilfen erforderlich sind, um eine altersgemäße Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Wohngruppe für psychisch kranke Jugendliche mit vorliegender Schulvermeidungsproblematik soll Rahmenbedingungen und eine Atmosphäre schaffen, die eine persönliche und gesundheitliche Entwicklung der Bewohner fördern, eine Anbindung an schulische und andere Ausbildungseinrichtungen gewährleisten und ihnen die Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive ermöglichen. Eine enge Verzahnung mit der jona Facheinrichtung für medizinische Rehabilitation ist gegeben und somit ist ein Zugriff auf das gesamte dort vorhandene therapeutische Angebot möglich. Kooperationsmöglichkeiten mit den übrigen Aufgabenfeldern und Einrichtungen des SKM Lippstadt sind gewährleistet.

1.1.2 jona-Facheinrichtung für medizinische Rehabilitation

In der jona Facheinrichtung für medizinische Rehabilitation werden befristete stationäre und teilstationäre Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation für psychisch Kranke und Behinderte erwachsene Menschen gemäß §§ SGB V, VI, VIII, IX und XII durchgeführt.

Die Wohngruppe für psychisch kranke und seelisch behinderte Jugendliche mit Schulvermeidungsproblematik jonathan ist neben der jona therapeutischen Jugendwohngruppe eine weitere externe Wohngruppe der jona Facheinrichtung für medizinische Rehabilitation. Das differenzierte therapeutische Angebot der jona Facheinrichtung ist für die Bewohner der therapeutischen Jugendwohngruppen geöffnet.

1.1.3 Angebote des SKM

Der Träger der jona-Facheinrichtung für medizinische Rehabilitation ist der Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Lippstadt. Der SKM Lippstadt ist ein eigenständiger anerkannter Fachverband für Jugend- und Gefährdetenhilfe unter dem Dach des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn, sowie Mitglied des SKM, Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V. Er wurde 1922 unter dem Namen Katholischer Männerfürsorgeverein gegründet. 1963 fand eine Namensumbenennung in den Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Lippstadt statt. Der SKM ist ein sozial-caritativer freier Träger und handelt auf der Basis des christlichen Selbstverständnisses. Aus dieser Verantwortung heraus wendet er sich an Menschen, die benachteiligt und ausgegrenzt sind und denen es an Partizipation in der Gesellschaft mangelt. Der SKM ist Träger folgender Aufgabenbereiche/Einrichtungen:

- jona-Facheinrichtung für medizinische Rehabilitation
- jona therapeutische Jugendwohngruppe (Wohngruppe für psychisch kranke Jugendliche und junge Erwachsene)
- jonathan therapeutische Wohngruppe für psychisch kranke und seelisch behinderte Jugendliche mit Schulvermeidungsproblematik
- Wohngemeinschaft für alleinstehende und wohnungslose Männer
- Rechtliche Betreuung/Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern
- Ambulante Jugendhilfe
- „BeWo“ Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen
- „Blick“ Kontakt und Beratungsstelle
- „Street Care“ Medizinische Versorgung Wohnungsloser
- Haus der Kulturen
- „TAP“ (Treff am Park) Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum
- „NOAH Wohnstätte“ Dauerwohnheim für psychisch kranke und behinderte Menschen

1.2 Leitbild, Selbstverständnis, fachliche Leitlinien

Der Sozialdienst Katholischer Männer ist ein sozial-karitativer freier Träger und handelt auf der Basis des christlichen Selbstverständnisses. Aus dieser Verantwortung heraus wendet er sich an Menschen, die benachteiligt und ausgegrenzt sind und denen es an Partizipation in der Gesellschaft mangelt.

Im Hilfsangebot für Jugendliche ist die pädagogische Begleitung zentraler Aspekt, flankiert von psychiatrisch/psychotherapeutischer Behandlung.

Die pädagogisch/therapeutische Grundhaltung basiert auf dem christlichen, aber auch auf dem humanistischen Welt- und Menschenbild und setzt eine systemisch-entwicklungsorientierte Sichtweise um, die auf die Aktivierung der vorhandenen Ressourcen abzielt. Dabei soll der Einzelne befähigt werden, seine individuellen Potentiale einzusetzen und sein Leben -soweit wie möglich-eigenständig zu gestalten, die Erkrankung zu bewältigen oder mit ihr umgehen zu lernen.

Das Menschenbild fußt zudem auf der Grundannahme, dass jeder Mensch in sich wertvoll und einzigartig ist. Daraus ergibt sich als handlungsleitendes Prinzip, den ganzen Menschen mit seinen Bedürfnissen und Besonderheiten zu respektieren. Im Spannungsfeld zwischen der Akzeptanz von Andersartigkeit und der Forderung nach Anpassung im Sinne sozialer Integration wer-

den die Veränderungspotentiale der Klienten ausgelotet. So erfahren sie Unterstützung bei der Umsetzung ihrer entwickelten Ziele.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Aufnahme und die Hilfeleistungen erfolgen in der Regel auf der Grundlage der §§ 34, 35 a und/oder 41 SGB VIII in Verbindung mit § 36 SGB VIII. In Verbindung mit dem SGB IX haben diese Angebote einen rehabilitativen Schwerpunkt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Aufnahme nach § 53, 54 SGB XII erfolgen.

1.4 Personalausstattung

- pädagogischer Dienst inkl. Hausinterne Beschulung/ Ergotherapie, psychologischer Dienst: Personalschlüssel 1 : 1,23
- pädagogischer Dienst stationäres Einzelwohnen/ Verselbstständigung 1:2
- Leitung/Beratung: Personalschlüssel 1 : 18
- Wirtschaftsdienst: Personalschlüssel 1 : 9
- Verwaltung: Personalschlüssel 1:30
- sonstiges Personal: Personalschlüssel 1 : 25
- Fortbildung und Supervision
- Beratung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater

1.5 Anforderungen an Lage und Ausstattung des Hauses/Wohngruppe

Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten wurde berücksichtigt, dass die Jugendlichen für die Zeit der therapeutischen und pädagogischen Maßnahme eine Umgebung vorfinden, die ihnen Geborgenheit und Sicherheit vermittelt, aber auch Anreiz für eigene Gestaltung und Entwicklung bietet bzw. fordert.

Das Raumkonzept ermöglicht gemeinsame Aktivitäten, die soziale Kompetenzen und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Rückzugsmöglichkeiten als Raum für Individualität sind ebenso vorhanden.

Die Wohngruppe befindet sich in einem separaten Gebäude des SKM:
Jahnweg 15, 59555 Lippstadt.

Raumaufteilung

Parterre

- 1 Wohnzimmer
- 1 Wohnküche
- 1 Büro
- 1 Büro/Mitarbeiter-/Nachtbereitschaftszimmer
- 1 Besprechungszimmer
- 1 Badezimmer/WC
- 1 WC

Erstes Obergeschoss

- 3 Bewohnerzimmer
- 1 Zimmer: Probewohnen/Krisenintervention
- 2 Badezimmer mit WC

Zweites Obergeschoß

- 4 Bewohnerzimmer, davon 2 Zimmer mit Kücheneinheit
- 2 Badezimmer mit WC

Keller/Souterrain

- 2 Funktionsräume
- 2 Räume für Musiktherapie
- 1 Waschkeller
- 1 Heizungskeller

Zum Gebäude gehört ein Garten, der für Außenaktivitäten optimal genutzt werden kann. Das Gebäude liegt in unmittelbarer Nähe zur jona-Facheinrichtung für medizinische Rehabilitation, so dass übergreifende Leistungen und auch Raummitbenutzung möglich sind. Die nächste Bushaltestelle ist nur 50 Meter entfernt, die Innenstadt aber auch zu Fuß in fünf Minuten zu erreichen.

Verselbstständigungswohnung

Die Verselbstständigungswohnung befindet sich in einer vom SKM angemieteten und vollständig eingerichteten Wohnung in der Nähe der Wohngruppe (Beckumer Str. 33) mit folgenden Räumlichkeiten:

- Wohnzimmer
- Schlafzimmer
- Küche
- Badezimmer mit WC

2. Leistungsbereich

2.1 Platzanzahl, Größe der Betreuungseinheiten

Die Wohngruppe ist für sieben Personen als Intensivangebot konzipiert. Zusätzlich befindet sich ein weiterer Platz im Rahmen von stationärem Einzelwohnen im Sinne der Verselbstständigung in der Nähe der Wohngruppe.

2.2 MitarbeiterInnen

Für die therapeutische Intensivwohngruppe ist ein multiprofessionelles Team mit Qualifikationen aus den Bereichen Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Gesundheits- und Krankenpflege (Psychiatrie), Psychologie, Heilpädagogik, Erzieher, Heilerziehungspflege und Hauswirtschaft erforderlich. Eine fachärztliche Beratung findet durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie statt. Eine regelmäßige Gruppen- oder Einzelsupervision ist gewährleistet.

Das interdisziplinäre Team setzt sich aus pädagogischem und therapeutischem Fachpersonal zusammen, wie z. B.:

- Diplom PädagogeIn/Diplom-SozialpädagogeIn
- SozialpädagogeIn/-arbeiterIn Bachelor
- PsychologeIn

- HeilpädagogeIn/ErzieherIn/ /HeilerziehungspflegerIn mit Fachschulausbildung
- Gesundheits- und Krankenpfleger mit psychiatrischer Zusatzausbildung oder längerjähriger psychiatrischer Erfahrung
- HauswirtschafterIn
- SonderschullehrerIn/Lehrkraft/ ErgotherapeutIn
- pädagogische Hilfs- und therapeutische Honorarkräfte

Nachtbereitschaften für 365 Tage im Jahr werden vorgehalten, die Rufbereitschaft der jona-Facheinrichtung mit therapeutischem Fachpersonal steht für Kriseninterventionen gleichsam zur Verfügung.

2.3 Zielgruppe

Aufgenommen werden nach §§ 34, 35 a und 41 SGB VIII Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter in der Regel von 14 bis 18 Jahren mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung und vorliegender Schulvermeidungsproblematik.

Bei den auslösenden Krankheitsbildern handelt es sich in erster Linie um:

- Psychose Erkrankungen
- Persönlichkeitsstörungen und Störungen der Persönlichkeitsentwicklung
- psychosomatischen Erkrankungen
- schweren neurotischen Störungen und Erkrankungen
- Impulskontrollstörungen (nicht gebundene Süchte)

Die Jugendlichen bedürfen einer fachgerechten Unterstützung im Sinne einer pädagogischen und therapeutischen Maßnahme, die für die altersangemessene Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist.

Eine Hinführung an schulische Einrichtungen und Ausbildungsstätten sowie eine dauerhafte Anbindung an diese soll gefördert werden.

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine durch die Maßnahme zu erwartende Verbesserung der Problematik.

2.4 Ziele der Unterbringung/Betreuung

2.4.1 Erreichen der seelischen Gesundheit

- Krankheitssymptomfreiheit
- Rückfallprophylaxe
- Umgang mit nicht behandelbarer verbleibender Restsymptomatik
- Stress- und Problembewältigung

2.4.2 Individuelle Entwicklung

- strukturierter und altersentsprechender Tagesablauf
- angemessene Ernährung, Körper-, Wäsche- und Raumpflege
- Erlangung sozialer Kompetenz
- Aufbau, Entwicklung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen, Abbau sozialer Ängste
- Umgang mit Schule, Ausbildungsstätten sowie im Verlauf mit Ämtern, Behörden, Vermietern
- Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsmittel

- aktive Freizeitgestaltung
- Gestaltung eines persönlichen Wohnumfeldes und einer eigenen Privatsphäre
- Entwicklung und Ausbildung eines altersentsprechenden Wertesystems
- Entwicklung von persönlichen Interessen und Einstellungen
- selbstständige Lebens- und Haushaltsführung

2.4.3 Eingliederung in das gesellschaftliche und berufliche Leben

- Erlernen von Team- und Kooperationsfähigkeit
- Erlernen der Einhaltung von Regeln und formalen Anforderungen
- Erreichen der Lern- und Arbeitsfähigkeit
- Schul- und Berufsausbildung mit Erreichen von Abschlüssen

2.4.4 Verselbstständigung

Im Sinne der Verselbstständigung haben die BewohnerInnen, sobald die notwendigen Voraussetzungen dafür erfüllt sind, innerhalb der Wohngruppe die Möglichkeit sich selbst zu versorgen. Dafür sind in 2 Zimmern entsprechende Selbstversorgungsmöglichkeiten (Küchenzeilen) vorgesehen.

In einem weiteren Schritt können Bewohner eine eigens dafür eingerichtete Wohnung in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe beziehen. Dabei ist es aufgrund der häufig vorhandenen hohen Störanfälligkeit erforderlich und geboten, dass diese BewohnerInnen in das gesamte vorhandene pädagogische und therapeutische Angebot (siehe Abschnitt 2.5.4) eingebunden bleiben.

2.5 Sozialpädagogische und sozialtherapeutische Maßnahmen

Die Einrichtung bietet den BewohnerInnen persönliche Sicherheit und Stabilität durch klare Strukturen, Konsequenzen und positive Verstärkung, Verlässlichkeit in sozialen Kontakten und die Rückführung in das gesellschaftliche Schul- und Ausbildungssystem. Hergestellt wird dies durch eine verbindliche Tagesstruktur und die Umsetzung eines verhaltenstherapeutischen Ansatzes, der den individuellen Entwicklungsstand der BewohnerInnen berücksichtigt.

Eine vertrauensvolle Bezugsbetreuung ist hierbei wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der im Hilfeplan formulierten Ziele.

2.5.1 Hilfeplan

Unter Federführung des Jugendamtes wird gemeinsam mit dem jungen Menschen, ggf. seinen Personensorgeberechtigten, dem Jugendamt und unserer Einrichtung für jeden Jugendlichen ein individueller Hilfeplan erstellt. Die dabei aufgestellten Ziele werden regelmäßig überprüft, fortgeschrieben sowie auf Umsetzbarkeit und Einhaltung geachtet.

2.5.2 Pädagogisches und therapeutisches Programm

- Klärung, Vorbereitung und Begleitung in Bezug auf Schule/Praktikum/Ausbildung
- Entdecken und Wiederbeleben eigener Fähigkeiten und Stärken
- Entwicklung von Alltags- und Sozialkompetenzen
- Verbesserung der Situation durch kleinschrittige Zielsetzung, die den Jugendlichen an Erfolge außerhalb von virtuellen Welten heranführen

- Vorbereitung und Begleitung des Überganges in eine neue Lebenssituation
- Schaffung eines Schutzraumes für die persönliche Entwicklung
- Entwicklung einer persönlichen Perspektive/Lebensplanung
- Gewährleistung fachärztlicher Behandlung in Kooperation mit den Ambulanzen der Kinder- und Jugendkliniken, der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater
- Einleitung der Nachsorge durch ein ausgebautes Nachsorgesystem, dass sich auf die Zielgruppe (Jugendlicher und Eltern) adäquat einstellt
- Auseinandersetzung mit Biographie und Familiengeschichte
- Zusammenarbeit mit der Familie bzw. mit Angehörigen
- Auseinandersetzung mit der Erkrankung und Förderung der Akzeptanz der ggf. daraus folgenden Beeinträchtigungen
- Entwicklung eines persönlichen Krankheits- und Krisenmanagements und Skilltraining

2.5.3 Tagesstruktur

Die Tagesstrukturierung bietet zugleich einen verlässlichen Rahmen für alle, wo durch klare Absprachen, Regeln sowie Pflichten und einen ressourcenorientierten Blickwinkel eine altersentsprechende Alltagsgestaltung stattfindet.

Die schrittweise Rückführung der Jugendlichen in den Schulalltag gelingt durch individuelle Zielsetzungen sowie durch eine enge pädagogische und therapeutische Begleitung unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsvermögens der Bewohner. Um den Teufelskreis Schulvermeidung entgegenzuwirken, findet vom ersten Tag an eine Beschulung/ Ergotherapie statt, die in separaten Räumlichkeiten in der Nähe der Wohngruppe oder durch den Besuch einer Regel- oder Förderschule gewährleistet wird. Die Beschulung/Ergotherapie wird von Fachkräften: Lehrkraft/ErgotherapeutIn (siehe Personalausstattung) durchgeführt.

Bewohner, die noch keine Regelschule besuchen können, werden zunächst von den Mitarbeitern der Jugendwohngruppe in die Räumlichkeiten der Beschulung/ Ergotherapie gebracht. Anschließend bewältigen sie den Weg eigenständig. Falls ein Bewohner die o.g. Räumlichkeiten nicht erreicht, wird ein Mitarbeiter der Wohngruppe informiert. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, dass Bewohner in die Arbeitstherapie/ Arbeits- und Belastungserprobung der jona Facheinrichtung für medizinische Rehabilitation eingebunden werden.

Um die Jugendlichen nicht zu überfordern, dienen individuelle Teilziele angepasst an den Krankheitsverlauf dem übergeordneten Ziel der Rückführung in das Schul- und Ausbildungssystem.

Neben dem Besuch der Schule/ Ausbildung/ Praktikum gehören auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten inklusive Anleitung zur Verselbstständigung, eine vorgegebene Tagesstruktur: gemeinsame Mahlzeiten, die Teilnahme an vereinbarten internen (siehe Pkt. 2.7, 2.9.1) oder externen Therapien und eine Abendreflexion zum Tagesablauf. Gleichzeitig stehen unterschiedliche Freizeitangebote (z. B. Sport, kreatives Tun) sowie Phasen der individuellen Gestaltung und Entspannung zum Angebot. Hausaufgabenbetreuung und Unterstützungen sowie Nachhilfeangebote dienen der Förderung der schulischen Rehabilitation. Verbindliche Ruhezeiten abends werden mit den Bewohnern vereinbart.

2.5.4 Grundleistungen

2.5.4.1 Hilfen bei der Bewältigung des Alltags

Dazu dienen

- ein verbindlicher und regelmäßiger Tagesrhythmus
- Verstärkerpläne (Token-System und Cost-response)
- regelmäßige Mahlzeiten
- Anleitung zu Körper- und Gesundheitspflege
- Begleitungen schulischen und ausbildungstechnischen Angelegenheiten
- freizeitpädagogische Maßnahmen
- soziales Kompetenztraining im Wohnumfeld der Gruppe
- individuelle Anleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung

2.5.4.2 Eltern- und Familienarbeit

Der Erhalt und die Förderung der Beziehungen des Jugendlichen zu Eltern und Geschwistern sowie die Rückführung des Jugendlichen – soweit es sinnvoll und möglich erscheint – in die Familie sind ein besonderes Anliegen der Einrichtung. Daher wird in jedem Einzelfall geprüft, ob ein intensives Einbeziehen des Herkunftssystems, d. h. Elternarbeit bzw. Einbeziehen der Sorgeberechtigten, möglich ist. Ggf. kann auch eine Zusammenarbeit mit der erweiterten Familie (Geschwister, Großeltern) sinnvoll sein.

Dies bedeutet regelmäßige Familienberatung/Familientherapie im Sinne von:

- Aufklärung der Familienangehörigen über die Erkrankung und deren Folgen
- Entlastung der Familie insbesondere der Eltern
- verhaltenstherapeutisch orientiertes Elterntaining bezogen auf die Schulvermeidung des Kindes/ Jugendlichen
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten und Begleitung (Hausbesuche in der Herkunftsfamilie)
- Abklärung der Bedingungen für die Rückführung in das Elternhaus sowie notwendiger nachsorgender Hilfen

Im Einzelfall kann bei den Besuchskontakten deutlich werden, dass eine Unterbrechung der stationären Maßnahme im Sinne einer Belastungserprobung im häuslichen Umfeld oder eine rasche Beendigung der stationären Maßnahme (Kurzzeitunterbringung) sinnvoll ist (siehe Hilfeplanung).

Für einen Teil der Jugendlichen kann die Maßnahme aus der Familie bzw. nach Rückkehr in die Familie teilstationär/ ambulant weitergeführt werden, um die stationäre Unterbringung zu verkürzen.

In diesem Fall nutzt der Jugendliche aus dem Angebotsspektrum der Einrichtung diejenigen Hilfen, die er zu seiner weiteren psychischen Stabilisierung benötigt.

2.5.4.3 Psychologische und psychotherapeutische Grundleistungen

- therapeutische Einzelgespräche mit Bezugsbetreuer
- verhaltenstherapeutische Gruppentherapie zum Thema Schule und Angst
- Soziales Kompetenztraining
- Aufmerksamkeitstraining
- Selbstsicherheitstraining mit konfrontativen Elementen
- Gedächtnis- und Konzentrationstraining (COG-PACK)
- Entspannungstraining
- psychoedukative Gruppenarbeit
- DBT

2.5.4.4 Schulische und berufliche Förderung

- Beschulung in eigenen Räumen (außerhalb der Wohngemeinschaft) zur Überleitung in das gesellschaftliche Ausbildungssystem
- Kooperation mit Schule und den verantwortlichen Lehrkräften sowie Schulsozialarbeitern
- Begleitung nach individuellen Erfordernissen in Schule, Beschäftigung, Praktika und Ausbildung
- Unterstützung und Begleitung bei Schulgesprächen (z.B. Elternsprechtag, Beratungsgespräch, etc.)

2.5.4.5 Weitere Therapieangebote

- Ergotherapie
- Lauftherapie
- Reittherapie
- Tiergestütztes Arbeiten
- Kunsttherapie
- Musiktherapie
- Akkupunktur

2.5.4.6 Freizeitmaßnahmen

Innerhalb der Woche und besonders an den Wochenenden sind Gruppenangebote vorgesehen, deren verbindliche Teilnahme von den Bezugsbetreuern mit den einzelnen Jugendlichen individuell besprochen und vereinbart werden. Einmal jährlich ist eine Ferienfreizeit geplant.

2.5.4.7 Versorgungsbereich Hauswirtschaft und technischer Bereich

2.5.4.7.1 Hauswirtschaftlich technische Leistungen

- Gruppenversorgung mit individueller Hinführung zur Selbstversorgung
- Anleitung und Unterstützung bei alltäglichen Hygieneanforderungen
- Hinführung zur altersentsprechenden Haushaltsführung mit dem Ziel der Eigenständigkeit
- Hilfestellung im handwerklich praktischen Bereich

2.5.4.7.2 Sachausstattung/Räumlichkeiten

- siehe Abschnitt 1.5

2.6 Individuelle Zusatzleistungen

Je nach Erfordernis können im Einzelfall zusätzliche pädagogische und therapeutische Angebote im Rahmen der Hilfeplanung mit allen Beteiligten vereinbart werden. Dies kann nach Absprache im Einzelfall durch Einholen externer spezieller Therapieverfahren erfolgen z.B.:

- besonders verordnete therapeutische Maßnahmen
- Trauma Therapie

- Familientherapie

Eine entsprechende Zusatzleistung soll im Hilfeplangespräch erörtert und entschieden werden.

3. Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 a ff SGB VIII

3.1 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung machen den pädagogischen/therapeutischen Prozess transparent und ermöglichen die Überprüfung und Evaluation individueller Hilfeverläufe. Die Wirksamkeit der pädagogischen/therapeutischen Maßnahme wird so gesichert.

Hierbei orientiert sich der SKM am Bedarf der Jugendlichen und ihren Angehörigen, an den Vorgaben und Wünschen der öffentlichen Träger und an den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Regelmäßige Qualitätsdialoge als Kommunikationsplattform zum Austausch der wechselseitigen Erwartungen fördern die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern und den Betroffenen und tragen somit zur steten Verbesserung des sozialpädagogischen und -therapeutischen Angebotes bei.

3.2 Qualität und Leistung

Zur Sicherstellung von Inhalt und Umfang der Leistung hat die therapeutische Intensivwohngruppe folgenden Qualitätsrahmen:

3.2.1 Strukturqualität

Diese richtet sich nach den in der Leistungsbeschreibung definierten Strukturdaten.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Angaben zu:

- Qualifikationen der Mitarbeiter, Personalmanagement und Personalschlüssel
- Ausstattung der Einrichtung, Gebäudezustand und Raumkonzept
- Aussagen des Leitbildes
- Fortbildung, Supervision
- Finanzierung

Die personellen Voraussetzungen werden in einem Stellenplan dargestellt, aus dem sich Anzahl, Qualifikation, Funktion und Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit) der MitarbeiterInnen ergeben.

3.2.2 Prozessqualität

Die Sicherung des pädagogisch-therapeutischen Prozesses der Jugendlichen erfolgt durch:

- sorgfältige Vor- und Nachbereitung
- regelmäßige Hilfeplangespräche
- regelmäßige fachliche und organisatorische Besprechungen, z. B. mit Kinder- und Jugendpsychiatern

- regelmäßige Teamgespräche
- Familien- und Angehörigengespräche
- prozessorientierte Dokumentation und Berichte der Arbeit gemäß Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und gemäß Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 78 b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII

Die Verlaufsdocumentation umfasst:

- schriftliche Protokolle der oben genannten Gespräche in einer EDV-gestützten Bewohnerakte
- ein fortlaufend geführtes Teambuch, in dem die Kontinuität des Alltagsablaufes und Besonderheiten festgehalten werden

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter regelmäßig an Gremien und Fachkonferenzen teil, z. B.

- an der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG zum Jugendhilfeplan „Hilfen zur Erziehung“
- am Facharbeitskreis „teilstationäre und stationäre Erziehungshilfe“ (AGkE Paderborn) beim Diözesan-Caritasverband Paderborn mit seinen Fachreferenten als Dachverband

3.2.3 Ergebnisqualität

Die Einrichtung überprüft die Wirkungsqualität ihrer erbrachten Leistungen anhand der dokumentierten Prozessabläufe. Wesentliches Instrument der Ergebniskontrolle ist das Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII).

Die Ergebnisqualität wird nach dem Grad der Umsetzung des Hilfeplanes und der Erreichung der Ziele des Hilfeplanes dokumentiert und bewertet.

Die Durchführung und Ergebnisse der Maßnahme sollen die Vereinbarungspartner und Klienten zufriedenstellen. Dies wird erreicht, wenn eine Verbesserung der Lebensqualität durch positive Persönlichkeitsentwicklung, schulische und berufliche Bildungsabschlüsse, lebenspraktische Selbstständigkeit, Akzeptanz der Erkrankung, Compliance, Erkennen und Beachten von Risikofaktoren im vereinbarten Zeitraum erreicht wird.

3.2.4 Evaluation

Neben einer systematischen Evaluation der einzelnen Hilfemaßnahmen werden bestimmte Themen bei Bedarf gezielt evaluiert.

Diese könnten z. B. sein

- die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Regel- und Förderschulen in der Region
- Befragung entlassener Bewohner
- andere Themen, die sich aus den Qualitätsdialogen ergeben